Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 63

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 63. | Mittwoch den 8. August. | 1860.

Schluß-Verzeichniß schweizerischer Volks-Adressen an Se. Heil. Pius IX.

Nachträglich sind eingegangen:

Aus dem Kanton Aargau.

Aus der Gemeinde Mayenwyl	60
Aus der Gemeinde Büblikon	53
(nebst 41 Frauen-Unterschriften.)	

Aus dem Kanton Tessin.

Cavergno	50
Vegio	35
Dongio	51
Camorino	45
Arosio	39
Corzoneto	26
Ronco d'Ascona	31
Malvaglia	113
Salpe	61
Somentina	12
Genestrerio	22
Gudo	45
Semione	21
Stabio	160
Brusino-Arsizio	62
Olivone, Supplem.	5
Sobrio	44 *)

Laut achtem Verzeichniß **155,766**

Summa der eingegangenen Unterschriften **156,701**

Schul- und Jugend-Erziehung.

(Schluß.)

C. Der öftere würdige Empfang des hl. Bußsacramentes.

a. Wichtigkeit der Kinderbeichten. Der berühmte Gerson, einstiger Kanzler der Universität zu Paris, sagt in seiner Schrift „von der Art und Weise, die Kinder zu Christus zu führen": „Ich gebe in der Einfalt meines Herzens das Urtheil ab, daß die Beicht das wirksamste Mittel ist, die Kinder zu Christus zu führen." Wohl mit Recht hat Gerson dieses gesprochen; denn durch die öftere Beicht lernen die Kinder die Sünde innigst zu hassen und zu verabscheuen; sie erlangen dadurch nicht nur die Verzeihung ihrer Sünden, sondern sie empfangen auch besondere Gnade, das Böse zu meiden und das Gute zu thun; sie erhalten nicht, wie in der Schule, bloß allgemeine, sondern specielle, ihrer besondern Lage und ihren natürlichen Neigungen angemessene Lehren.

b. Vorbereitung der Kinder auf die hl. Beicht. Es ist Aufgabe der Schule, jedesmal, wenn die Kinder beichten sollen, dieselben zum würdigen Empfang dieses Sacramentes vorzubereiten. Diese Vorbereitung hat aber nicht bloß in dem Unrerrichte, sondern vorzugsweise in der Praxis zu bestehen, d. h. der Lehrer soll den Kindern nicht bloß im Allgemeinen das Verständniß von der Gewissenserforschung, von der Reue u. s. w. beizubringen suchen, sondern er soll mit ihnen, den Geboten Gottes nach, eine Art von Gewissenserforschung anstellen. — Insbesondere ist wohl zu beachten, daß der Begriff von Reue und Vorsatz und die Ermahnung zu Erweckung derselben nicht genügen, vielmehr soll der Lehrer mit den Kindern die Reue erwecken. Und — wohl verstanden! — diese Uebung ist die wichtigste der ganzen Vorbereitung.

Um die Reue recht zu erwecken, muß man die übernatürlichen Beweggründe dazu in Form der Betrachtung vorführen; in Form der Betrachtung muß man seine Seele nach dem Tode sich vor Augen stellen, als der Sünde wegen außer dem Himmel (der Himmel geschlossen, verloren auf ewig! Welches Jammern und Wehklagen!); als verstoßen auf ewig in die Qualen der Hölle; dann aber muß man sich hinwenden auf die Güte und Barmherzigkeit Gottes, wie sie sich so besonders gezeigt hat in Christus, dem göttlichen Heiland am Kreuze; man muß beden-

*) Der Kanton Tessin hat im Ganzen 11,385 Unterschriften eingebracht, eine schöne Zahl, wenn man bedenkt, wie vielerlei Hindernisse der Unterzeichnung entgegenstanden, wie z. B. in einigen Pfarreien und Gemeinden der radicale Grimm allen und jeden Umlauf der Adresse zu Boden schlug.

ken, daß Gott geschonet und auf Reue und Besserung gewartet hat: dann soll man in Freude und Dank Liebe erwecken, und so die Sünde bereuen nicht bloß aus Furcht vor den Strafen in der Ewigkeit, sondern vorzüglich aus Liebe zu Gott.

Gelingt es dem Lehrer, den Kindern wirklich einen Schmerz über ihre Sünden, einen Abscheu vor denselben aus übernatürlichen Gründen beizubringen, und sie zum festen Entschlusse zu vermögen, ja die Sünde und alles, was dazu verleiten könnte, wirklich zu fliehen; dann mag er sich vor Gott erfreuen; denn er hat Großes gethan.

— † Es ist vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern berichtet worden, daß Hr. Stadtpfarrer und Decan Rickenbach in **Luzern** die aus der Stadt gefallenen Pius-Pfennige im Betrage von 3000 Fr. dem apostolischen Nuntius zu Handen des hl. Vaters übergeben habe. Das Begleitschreiben lautete:

„Sanctissime Pater! Acceptis Caroli celsissimi nostri Episcopi litteris, de Te loquentibus et maximis, quæ sedem undique cingunt Apostolicam, angustiis et periculis, moram non feci, verbum Dei populo annuntians, afflictiones Tuas enarrare atque, ut sine intermissione preces pro salute Tua effundentes, opibus et sæcularibus, sicuti pios deceat filios, suum patrem dilectissimum adjuvent, parochianos adhortari.

His permoti, non pauci, nobiles et ignobiles, pauperes cum divitibus utriusque sexus, libentissime dona aliqua attulerunt, humillime deprecantes, ut Sanctitas Tua hæc dona parva accipiat qua signum suæ intimæ pietatis necnon profundissimæ venerationis erga sedem sanctam et præcipue erga Te summum pontificem pro ecclesia Dei afflictum et patrem optimum, nos omnes in visceribus suis gerentem.

Omnium nostrum ad Deum Omnipotentem oratio semper fiet, ut ex hoc certamine incolumis evadas, triumphans de omnibus inimicis Tuis, ad gloriam Dei et honorem B. Mariæ V. cujus immaculatam conceptionem Tu Primus qua dogma s. ecclesiæ catholicæ protulisti.

Ut nobis benedicas, etiam atque etiam, Sanctissime Pater, Te petimus.

Das Geschenk von 3000 Fr. war mit den Worten des Apostels begleitet: *„si nos vobis spiritualia seminavimus, magnum est, si nos carnalia vestra metamus?“ I Cor. 9.*

Der **hl. Vater** beantwortete diese Zuschrift mit folgendem Schreiben, welches Tit. apostol. Internuntius Jos. Bovieri dem Hrn. Decan Rickenbach Ende Juli überreichte:

Pius P. P. IX.

Dilecte Fili, salutem et apostolicam Benedictionem. Ex tuis litteris die 1 proximi mensis Maji dajis libenter novimus, quæ sit eximia tua atque istorum fidelium erga Nos et hanc Petri cathedram pietas, fides et observantia. Ac simul intelleximus acerbissimum tuum et eorumdem fidelium dolorem et luctum propter notissimas, quibus premimur, angustias. Equidem hujusmodi egregii tui et eorumdem fidelium sensus omni certe laude digni non leve nobis solatium attulere inter maximas nostras amaritudines. Perge ergo, dilecte Fili, ardentiore usque studio una cum ipsis fidelibus divitem in misericordia Deum orare et obsecrare, ut ab Ecclesia sua sancta tot tantasque avertat calamitates, eam novis et splendidioribus ubique terrarum exornet et augeat triumphis, Nosque adjuvet et consoletur in omni tribulatione Nostra, atque omnipotenti sua virtute omnes Ecclesiæ et hujus Apostolicæ Sedis hostes ad veritatis, justitiæ salutisque semitas propitius reducere dignetur. Cum autem haud ignores, dilecte Fili, acerbissimum sane bellum, quo calamitosis hisce temporibus santissima nostra vexatur religio, iccirco ne omittas sub tui Antistitis ductu ejusdem religionis causam strenue defendere, animarum saluti accurate prospicere et inimicorum hominum falacias detegere et errores refellere. Debitas vero cum tibi, tum istis fidelibus agimus gratias pro munere, quod nobis a te eisdemque fidelibus missum fuit. Denique cælestium omnium munerum auspicem et præcipuæ paternæ Notræ caritatis testam Apostolicam Benedictionem toto cordis affectu tibi ipsi, dilecte Fili! eisdemque fidelibus peramanter impertimus.

Datum Romæ apud S. Petrum die 28. Junii anno 1860. Pontificatus Nostri anno decimo quinto.

Pius P. P. IX.

— † **St. Gallen.** Das Kapitel Uznach hat den 31. Juli in seiner Sitzung in Schmerikon bei der Noth des hl. Vaters auch 500 Fr. des päpstlichen Anleihens gezeichnet und zugleich beschlossen: den Peterspfennig in den einzelnen Gemeinden einsammeln zu wollen. Mit rühmlichem Eifer ist die Geistlichkeit bereits vorangegangen

— Man erwartete vom Administrationsrathe schon längst, daß er mit einem Vorschlag eines neuen Organisationsgesetzes für den katholischen Confessionstheil, und zwar nach rein democratischen Grundsätzen, herausrücken werde, um auch hier auf dem Wege der Gesetzgebung wenigstens für die Katholiken dasjenige zu erzwecken, was man noch nicht allgemein im ganzen Kanton durch die Verfassung einführen konnte.

— † **Unterwalden.** Da zwei Polizei-Erlasse dieses Kantons in den radicalen Zeitungen Staub aufwerfen, so wollen wir dieselben unsern Lesern mittheilen, damit sie selbst die Sache unparteisch beurtheilen können. Das Polizeigericht des Kantons Unterwalden nid dem Wald hat einen gewissen Flachmaler Hug von Stanz, der sich in öffentlicher Wirthschaft etwelchermaßen ehrenrührig über Papst Pius IX. ausgesprochen, zu 20 Ruthenhieben verurtheilt nebst 14 Tage Gefangenschaft, 9tägige geistliche Exercitien im dortigen Capucinerkloster, 2jährige Anweisung eines besondern Stuhls in der Kirche mit Verpflichtung zum Besuche des vor- und nachmittäglichen Gottesdienstes und der Christenlehre, Einstellung des Activbürgerrechts auf unbestimmte Zeit, Tragung der Untersuchungs- und Gerichtskosten. Das zweite betrifft Obwalden, welches auf Ansuchen des Priesterconvents eine Warnung gegen die durch das Pilatussteigen

verursachte, Sonntags-Entheiligung erließ. Daß gewiße Zeitungsschreiber, welche Jahr aus Jahr ein über den Papst schimpfen und keine Kirche besuchen, solche amtliche Erlasse nicht begreifen können, ist — begreiflich.

— † **Freiburg.** (Mitgeth.) Anläßlich der Girardfeier erfordert die Wahrheitsliebe eine öffentliche Berichtigung, um die Toleranz gewisser Leute in das wahre Licht zu stellen. Vorerst wurde die Kirche sowie das Geläute des St. Niklausenstiftes von den Festfeiernden in Anspruch genommen, ohne das ehrw. Kapitel dafür zu begrüßen, so daß das Kapitel sich genöthigt sah, dem Gemeinderath eine förmliche Protestation gegen ein solches Vorgehen einzureichen. Da der Palast des Hochwst. Bischofes nicht illuminirt war, wurde die Toleranz soweit getrieben, Steine in dessen Fenster zu werfen und die Hausthüre zu verunreinigen. Unter den Inschriften fand sich eine, welche dem „patriotischen Mönch" die Worte in den Mund legte: „Ma religion est celle du père commun et de la „fraternité des hommes."

— † **Aus der französischen Schweiz.** In Neuchatel ist das Centralcomite einer Gesellschaft zusammengetreten welche sich die Bekämpfung der Trunksucht zur Aufgabe macht und mittelst eines im ganzen Lande verbreiteten Circularschreibens zur Bildung von Lokalvereinen auffordert, durch welche der höchst anerkennenswerthe Vereinszweck erreicht werden soll.

— † **Solothurn.** Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir, daß Se. Hl. Papst Pius IX. in besonderer Anerkennung der Bemühungen, welche sich der Schweizer Pius-Verein um die Pius-Volksadresse und den St. Peters-Pfennig gegeben, den apostolischen Geschäftsträger Msgr. Bovieri ermächtigt hat, der dießjährigen Generalversammlung dieses Vereins, welche den 22. und 23. dieses Monats zu Luzern stattfindet, im Auftrage des hl. Vaters die **päpstliche Benediction** zu ertheilen. Dadurch werden die anwesenden Mitglieder der gleichen kirchlichen Gnadenspendungen theilhaftig, wie wenn sie in Rom selbst aus den Händen des hl. Vaters den päpstlichen Segen empfangen würden. Auch ist damit ein vollkommener Ablaß für Alle Jene verbunden, welche die hl. Sacramente der Buße und des Altars empfangen, und nach der Intention des hl. Vaters ihr Gebet in der Kirche verrichten.

— † Bezüglich der am 2. d. stattgefundenen Schlußprüfung des Priesterseminars haben wir zu berichten, daß dieselbe unter dem Vorsitz Se. Gn. des Bischofs Carl, und im Beisein des die geistliche Inspections-Commission repräsentirenden Domherren Girardin und der von Seite der Diöcesanständen ernannten geistlichen Abgeordneten: Hochw. Domherrn Propst Leu von Luzern, Decan Schlumpf von Zug und Stadtpfarrer Kiefer von Solothurn, sowie in Anwesenheit der weltlichen Abgeordneten der h. Stände Solothurn, Luzern, Zug, Bern und Baselland stattgefunden hat, (Thurgau traf nur zur Conferenz ein, Aargau war nicht repräsentirt). Zuerst erstellte Hr. Regens Kaiser einen Bericht über den ersten Jahreskurs, welcher allgemein befriedigte. Derselbe war von 12 Zöglingen besucht; 4 davon gehörten dem Kanton Solothurn, 3 dem Kanton Luzern, 3 dem Kanton Aargau und 2 dem Kanton Zug an. — Die Alumnen hielten während ihrer Lehrzeit in 8 umliegenden Pfarreien etwa 50 Predigten.

Die Prüfung über die einzelnen im Seminar dozirten Fächer dauerten von 8 bis 12 Uhr und erzeigten nach dem Urtheil der geistlichen und weltlichen Abgeordneten ein erfreuliches Resultat.

Tags darauf versammelten sich die Regierungs-Abgeordneten zu einer Diöcesan-Conferenz, welche, nachdem sie einen Bericht der Abordnung von Solothurn über den Seminarkurs entgegengenommen, zur Genehmigung der Rechnung über die ersten Anschaffungen schritt. Dieselben kamen auf 7013 Fr. zu stehen und wurden für 20 Zöglinge berechnet. Die Anstellung eines Subregens für die französisch sprechenden Alumnen wurde einstimmig beschlossen. Es ist die Anstellung eines solchen für die Geistlichen des Berner Jura unumgänglich nöthig. Schließlich beschloß die Conferenz, Aargau und Baselland noch einmal einzuladen, dem Seminar beizutreten. (!)

Hierauf kam der Diöcesan-Katechismus zur Sprache. Wie man vernimmt, urtheilten mehrere dieser 7 weltlichen Herren (worunter 3 Protestanten), daß der vom Hochwst. Bischof verordnete Katechismus in pädagogischer Beziehung nicht entspreche und luden die Abordnung von Solothurn ein, hierüber in geeigneter Weise mit dem Hochw. Ordinariat Rücksprache zu nehmen. Der Hochwst. Bischof wird zweifelsohne diese Pädagogik in ihrem wahren Werth zu würdigen wissen.

— † **Luzern.** Ein edles Unternehmen haben wir heute zu melden. Welcher Seelsorger macht nicht die traurige Erfahrung, daß unser katholisches Volk, früher so reich an kernigen Gedächtnißgebeten, nur noch aus Büchern zu beten weiß, und wenn diese ihm nicht zur Hand sind oder nicht gefallen, rathlos sich befindet. Freilich sollte das Herzensgebet Alles ersetzen. Aber eben das fromme Herz ist es, welches das Gedächtniß und den Verstand zum Mitwirken verpflichtet, und wenn diese dem Dienste Gottes sich entziehen, schwer darunter leidet. In Folge dessen ist die Herzens- und Hausandacht in vielen Familien höchst armselig und matt, wo nicht völlig erstorben. Es faßten daher einige katholische Geistliche (u. A. die Herren Domherr G. Sigrist und Pfarrer Rohn in Rohrdorf), den Entschluß, diejenigen Gebete und heiligen Lehrstücke, welche der Katho-

lik unverlierbar im Gedächtniß bewahren soll, zusammenzustellen, in 600 Exemplaren zur Vertheilung an die Hochw. Geistlichkeit der katholischen Schweiz auf eigne Kosten drucken zu lassen und zur Begutachtung an dieselbe zu versenden. Eine Redactionscommission von drei Mitgliedern soll hernach unter Benützung der eingegangenen Gutachten und Vorschläge den Text der Sammlung revidiren und sodann der endlichen Prüfung und Sanction des Hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats unterbreiten. Der so revidirte Text soll sodann gedruckt und für möglichst billige Vervielfältigung des Büchleins gesorgt werden. Das „Probebüchlein" ist bereits versandt und wie wir vernehmen werden sich an der nächsten Generalversammlung des Pinsvereins die Hochw. Geistlichen in einer Spezialversammlung mit diesem wichtigen Gegenstand zu befassen haben.

— † (Brief v. 5. August). Ein Bauer hatte gehört, wie strenge man in Amerika und in England den Sonntag heilige, wie da in den Städten eine so hehre heilige Stille und ungestörte Feier beobachtet werde, daß selbst die Posten und Eisenbahnen feiern müssen; er hat dann auch gesehen und gehört wie man in den katholischen Städten der Schweiz, namentlich in Solothurn und in Luzern den Sonntag und die Festtage entheilige; das empörte ihn; er sagte, „man sollte unsere katholischen Staats- und Polizeimänner wenigstens ein Jahr zum protestantischen Palmerston und Russel oder dann zum Präsidenten der vereinigten Staaten Amerika's Buchanan in die Lehre thun, sie würden sicher den Sonntag heiligen lehren; zu Napoleon III. möchte er sie nicht in die Lehre thun."

— † Beromünster. (Brief v. 4. August.) Unser Hochw. Hr. Pfarrer Jos. Amrein hielt am Feste der beiden hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus eine sehr schöne und nach seiner Art auch eine sehr practische Predigt; am Schluße schilderte er auch noch die Bedrängnisse des hl. Vaters, zugleich wies er auf die Theilnahme hin, die sich unter allen seinen wahren Kindern, unter allen ächten Katholiken Europa's, ja des Erdballs, theils durch Ergebenheits-Adressen, theils durch Geldunterstützung in s. g. Peterspfennigen kund gebe; er sprach auch die Bereitwilligkeit aus, — allfällige Gaben, die man zu Gunsten des hl. Vaters spenden wolle, — auch die allerkleinsten — in Empfang zu nehmen und gewissenhaft an Ort und Stelle zu befördern. Diese Andeutungen genügten, um ein Resultat hervorzubringen, das auch die kühnste Erwartung übertraf; die so eingelieferten Gaben betrugen nach zuverläßiger Quelle die schöne Summe von 473 Fr. 80 Rp.; die, wie wir vernehmen, bereits an die Tit. Nuntiatur zu Handen des hl. Vaters abgeliefert sind; auch die Kinder haben, wie man sagt, ihr Schärflein dazu beigetragen, namentlich die höhere Töchterschule und die Communionkinder. Man glaubt, daß das Hochw. Stift wohl eine eigene Sammlung veranstalten werde, indem es sich bei der Collection gar nicht betheiligte, oder sich vielleicht am Anleihen für den hl. Vater schon betheiligt habe: „Gehet hin und thut deßgleichen," könnte man manchen Priestern und manchen Laien zurufen, nehmet euch am Leutpriester in Münster und an seinen Pfarrkindern ein Beispiel.

— † Wegen der lange andauernden ungünstigen Witterung hat der Regierungsrath auf den Vorschlag des Kirchendepartements beschlossen, das h. bischöfliche Commissariat um Anordnung eines allgemeinen Gebets zu ersuchen.

Rom. Der Papst hat in einem Circular an die syrischen Bischöfe seine Stimme gegen die türkischen Barbareien erhoben, indem er zugleich die französische Intervention verherrlicht.

— In Arpino (neapolitanisches Grenzstädtchen) ist eine Bewegung zu Gunsten Garibaldi's unterdrückt worden. Lamoricière hat Truppen nach Terracina (an die Grenze) beordert.

Türkei. Aus Konstantinopel berichtet man vom 25. Juli, es herrsche dort eine bedenkliche Aufregung unter der Armee. Nach Wiener Blättern wären auch in Serbien ernste Ereignisse zu gewärtigen, weßhalb Oesterreich an der dortigen Grenze beträchtliche Truppenmassen zusammenziehe. In Beyrut ist Ismail Pascha nach langer Berathung mit den fremden Konsuln und den Commandanten auswärtiger Kriegsschiffe mit 1800 Mann nach Damaskus abmarschirt.

Schweizerischer Pins-Verein.

Ortsvereine haben sich gebildet:

Ort:	Kanton:	Bisthum:
Uznach-Gaster.	St. Gallen.	St. Gallen.
Estavayer.	Freiburg.	Lausanne-Genf.

St. Peters-Pfennige.

Von einer Jungfrau aus Luzern mit den Worten:
Nur gar wenig, aber von ganzem Herzen . . . Fr. 50. —
Aus der Pfarrei A. im Freienamt . . . . . „ 60. —
Uebertrag laut Nr. 62 . . . . . „ 6354. 10
Fr. **6464. 10**

Personal-Chronik. Ernennungen. [St. Gallen.] Die Gemeinde Vilters wählte letzten Sonntag einstimmig zu ihrem Herrn Pfarrer den Hochw. Hrn. Kaplan Oberholzer in Flums. — [Baselland.] Der Hochwst. Bischof von Basel hat aus dem Doppelvorschlag der Gemeinde Arlesheim zu deren Pfarrer den Hrn. Pfarrer Rippstein von Rodesdorf ernannt.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.